



## Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	WBP Chise (Kiesen, Oppligen und Herbligen)
Ort:	Herbligen, Oppligen, und Kiesen, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Wasserbauverband Chisebach
Datum, Publikation:	25.07.2025, SIMAP (ID #20622-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Flussbau AG SAH

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «WBP Chise (Kiesen, Oppligen und Herbligen)» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.

### Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/ IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.